Bericht über die 36. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Edermünde

am 11. Dezember 2020 in der Bilsteinhalle in Edermünde-Besse

Anwesend:	1.	Ute Becker-Bräutigam
	2.	Frank Beisheim
	3.	Jörg Ebert
	4.	Bianca Hilgenberg
	5.	Nadine Kramer
	6.	Norbert Mann
	7.	Helmut Meißner (außer TOP 6)
	8.	Marc Nitzbon
	9.	Klaus Nuhn
	10.	Heiko Petersen
	11.	Jens Rausch
	12.	Elke Reiczi
	13.	Günter Rudolph
	14.	Armin Wicke
	15.	Arne Wolfram
	16.	Sabrina Kurzenknabe
	17.	Andreas Uloth
	18.	Karsten Ackermann
	19.	Uwe Bauch
	20.	Mark Valentin
	21.	Jörg Klinkenberg
	22.	Oliver Steyer
	23.	Henry Valentin
Es fehlten entschuldigt:	1.	Thomas Friebe-Grasmäder
	2.	Stefan Meyer
	3.	Ruth Pfannstiel
	4.	Alexander Schmitt
	5.	Tobias Wicke
	6.	Margrit Ackermann
	7.	Stephan Klüttermann
Vom Gemeindevorstand anwesend:	1.	Bürgermeister Thomas Petrich
	2.	Erster Beigeordneter Klaus Dickel
	3.	Beigeordneter Jörg Frey
	4.	Beigeordneter Siegfried Güldner
	5.	Beigeordnete Martina Schmoll
	6.	Beigeordneter Eckhard Motschmann
	7.	Beigeordneter Gerhard Rohm
Schriftführer:		Harald Blum

Die Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung sowie der Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung durch den Vorsitzenden, Herrn Armin Wicke, gemäß § 53 HGO erfolgt ohne Einwände.

Antrag des Fraktionsvorsitzenden Bündnis 90/Die Grünen Oliver Steyer auf Änderung des Protokolls der Gemeindevertretung vom 23.11.2020, Tagesordnungspunkt 15.

Gemeindevertreter Frank Beisheim stellt fest, dass Einwände gegen das Protokoll gem. § 26 Abs. 4 der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung und der Ausschüsse der Gemeinde Edermünde innerhalb von 5 Tagen nach Offenlegung bei der/dem Vorsitzenden schriftlich zu erheben sind. Der Einwand ist daher in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung zu behandeln.

Punkt 1:
Bürgerfragestunde - Bürgerinnen und Bürger haben das Wort

Fragesteller: Herr Günther Schumann, Edermünde-Holzhausen als Sprecher der „Interessengemeinschaft Lärmschutz A 49“

Zuallererst in unseren politischen Gemeindegremien, im Landkreis, beim Regierungspräsidenten in Kassel und im Ministerium in Wiesbaden wird für Edermünde entschieden, wie wir mit einer vorhersehbar neuen und dramatischen Verkehrs- und Lärmherausforderung in Holzhausen nach Lückenschluss A49/A5 umgehen werden:

Dem heute schon absehbaren, qualvollen „Quasi-Autobahnverkehr“, Stauumgehungen von der A49 in Nordrichtung weiter auf der L32221 nach Guxhagen zur A7!

Nicht nur findige Pkw- und Lkw-Fahrer werden dann von der A49 auf die zukünftig leere A7 ausweichen - mitten durch Holzhausen: stauen, abgasröchelnd, donnernde Lkws! Also ähnlich, wie wir es seit vielen Jahren erleben, mit der für die Menschen in Grifte dauerhaft bei Tag und bei Nacht bereits bestehenden quälenden Verkehrssituation. Dann wir auch die Holzhäuser Ortsdurchfahrt noch zur „offiziellen Bedarfsumleitung“ deklariert?

Also lautet bereits jetzt die Frage an die politischen Verantwortlichen und heute an die vier Fraktionsvorsitzenden:

- Welche Maßnahmen und Aktivitäten sind aus Ihrer Sicht zur sicheren Vermeidung des dargestellten Zukunftsszenarios denkbar?

- Welche Initiativen können Sie sich vorstellen bzw. können Sie anstoßen in Ihren politischen Netzwerken bzw. mit Ihrer Präsenz in überörtlichen Gremien?

Sehr geehrte Fraktionsvorsitzende, wir bitten um eine kurze schriftliche Stellungnahme bis spätestens Ende Februar 2021.

Herr Uwe Bauch verweist als Grifter Bürger auf einen Zeitungsartikel in der HNA vom 09.12.2020 zum gleichen Thema. Die dort zitierten Aussagen des hessischen Verkehrsministers seien nicht zu ertragen. Herr Bauch fragt, was die Edermünder Gremien noch tun könnten, um in Wiesbaden eine Sanierung der OD Grifte zu erreichen?

<u>Bürgermeister Thomas Petrich antwortet auf die Frage von Herrn Bauch:</u>
Die Gemeindegremien befassen sich regelmäßig mit der Situation in Grifte. Die Möglichkeiten der Gemeinde sind ausgeschöpft. Man könne nur immer wieder auf die Dringlichkeit hinweisen und die Sanierung der Straße einfordern.

SPD-Fraktionsvorsitzender Günter Rudolph regt an, die Thematik auf die Tagesordnung des Haupt- und Finanzausschusses zu nehmen und dort gemeinsam zu beraten.

Punkt 2:
Beratung und Beschlussfassung der Ersten Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020

Die Gemeindevertretung beschließt die vom Gemeindevorstand in der Sitzung am 23.11.2020 vorgelegte Erste Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020.

Die Satzung hat folgenden Wortlaut:

ERSTE NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG DER GEMEINDE EDERMÜNDE FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2020

Aufgrund des § 98 der Hessischen Gemeindeordnung in der zurzeit gültigen Fassung hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am folgende Erste Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR festgesetzt
im **Ergebnishaushalt**				
<u>im ordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge		182.200 €	13.587.200 €	13.405.000 €
die Aufwendungen		39.100 €	13.437.000 €	13.397.900 €
der Saldo		143.100 €	150.200 €	7.100 €
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge	198.700 €		0 €	198.700 €
die Aufwendungen	13.500 €		0 €	13.500 €
der Saldo	185.200 €		0 €	185.200 €
im **Finanzhaushalt**				
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>				
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen		134.500 €	816.400 €	681.900 €
<u>aus Investitionstätigkeit</u>				
die Einzahlungen	157.900 €		5.025.000 €	5.182.900 €
die Auszahlungen	750.800 €		7.127.300 €	7.878.100 €
der Saldo	592.900 €		2.102.300 €	2.695.200 €
<u>aus Finanzierungstätigkeit</u>				
die Einzahlungen	0 €	0 €	1.158.400 €	1.158.400 €
die Auszahlungen	0 €	0 €	127.300 €	127.300 €
der Saldo	0 €	0 €	1.031.100 €	1.031.100 €

§ 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Kredite wird nicht geändert.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 3.644.900,00 € um 370.000,00 € erhöht und damit auf 4.014.900,00 € neu festgesetzt.

§ 4 Liquiditätskredite
Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5 Steuersätze
Die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 6 Stellenplan
Der bisherige Stellenplan wird nicht geändert.

§ 7 Budget
Die bisherigen Budgets werden nicht geändert.

Die Nachtragshaushaltssatzung wird hiermit ausgefertigt:

Edermünde,

Der Gemeindevorstand der
Gemeinde Edermünde

- Thomas Petrich -
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen

Punkt 3:
Kenntnisnahme von überplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2020

Die Gemeindevertretung nimmt gem. § 100 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) die nachfolgend aufgeführte überplanmäßige Ausgabe des Haushaltsjahres 2020 zur Kenntnis:

Finanzhaushalt

12630199.0840010 6.432,00 €
- LED Geschwindigkeitsanzeigen/Smiley-Tafeln -

Punkt 4:
Einbringung (Vorlage) des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 mit Haushaltsplan einschl. Stellenplan, Investitionsprogramm für die Jahre 2022 - 2024 und mittelfristiger Finanz- und Ergebnisplanung

Bürgermeister Petrich legt im Namen des Gemeindevorstandes den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen einschl. Stellenplan, des Investitionsprogramms und der mittelfristigen Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2021 vor.

Punkt 5:
Beratung und Beschlussfassung über die Vereinbarung zum Konzessionsvertrag mit der Fulda-Eder Energie GmbH & Co. KG für die Stromversorgung vom 25.06.2014 und den Verkauf der Kommanditanteile an der Fulda-Eder Energie GmbH & Co. KG an die EAM Netz GmbH

Die Gemeindevertretung fasst folgende Beschlüsse:

a) Die Gemeindevertretung nimmt die zwischen der Fulda-Eder Energie GmbH & Co. KG und dem Gemeindevorstand der Gemeinde Edermünde abgeschlossene Vereinbarung zum Konzessionsvertrag für die Stromversorgung vom 25.11.2020 zur Kenntnis und stimmt dieser Vereinbarung zu.
Die Vereinbarung tritt in Kraft, sobald die EAM Netz GmbH alle Kommanditanteile der Fulda-Eder Energie GmbH & Co. KG erworben hat.

b) Die Gemeindevertretung stimmt dem Verkauf der Kommanditanteile der Gemeinde Edermünde an der Fulda-Eder Energie GmbH & Co. KG an die EAM Netz GmbH mit Wirkung vom 01.01.2021 zu und genehmigt den dazu vom Gemeindevorstand gemeinsam mit allen anderen Gesellschaftern der Fulda-Eder Energie GmbH & Co. KG und der EAM Netz GmbH abgeschlossenen Kaufvertrag.

Abstimmungsergebnis 22 Ja-Stimmen
zu a und b: 1 Stimmenthaltung

Vor Eintritt in die Beratungen zu Tagesordnungspunkt 6 verlässt Gemeindevertreter Helmut Meißner wegen Widerstreit der Interessen im Sinne des § 25 HGO den Sitzungssaal und nimmt nach erfolgter Beratung und Beschlussfassung wieder an der Sitzung teil.

Punkt 6:
Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Multifunktionszentrum Bahnhofstraße“ zur Ausweisung einer Mischgebietsfläche gem. § 6 BauNVO

Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/Die Grünen Oliver Steyer beantragt, die Aufstellung des Bebauungsplanes nicht im vereinfachten Verfahren, sondern im normalen Bauleitplanverfahren durchzuführen.

Abstimmungsergebnis 5 Ja-Stimmen
über den Änderungsantrag: 15 Nein-Stimmen
2 Stimmenthaltungen

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Multifunktionszentrum Bahnhofstraße“.
Ziel ist die Ausweisung einer Mischgebietsfläche gem. § 6 BauNVO.
Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Verfahrens gem. § 3 (2) und 4 (2) BauGB beauftragt.
Die Öffentlichkeit und die Behörden sind entsprechend den Bestimmungen des § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB an der Planung zu beteiligen.
Der Aufstellungsbeschluss ist gem. BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen
5 Nein-Stimmen

Punkt 7:
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:
„Die Gemeindevertretung beschließt den Stromlieferanten für die Gemeinde Edermünde unter Berücksichtigung folgender Gesichtspunkte zum nächstmöglichen Zeitpunkt neu zu wählen:
- Wechsel auf 100 % Ökostrom
- Wahl eines lokalen Unternehmens“

Gemeindevertreter Henry Valentin begründet den Antrag:
Gerade in der heutigen Zeit ist es unverzichtbar und sinnvoll, als gutes Beispiel voranzugehen und sich dem voranschreitenden Klimawandel entgegenzustemmen. Einen Teil kann man durch den Wechsel auf Ökostrom dazu beitragen. Gerade eine Gemeinde, die im letzten Jahr als hessische Klimakommune akzeptiert wurde, kann sich da nicht aus der Verantwortung ziehen. Die Gemeinde soll deshalb ihren Strombezug auf Ökostrom umstellen.

Bürgermeister Thomas Petrich:
Die Gemeinde Edermünde bezieht für ihre Anlagen bereits 100%igen Öko-Strom über die Fulda-Eder Energie GmbH & Co. KG / die Städtischen Werke der Stadt Kassel.

Gemeindevertreter Henry Valentin zieht daraufhin den Antrag zurück.

Punkt 8:
Antrag der CDU-Fraktion:
„Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die notwendigen finanziellen Mittel für die zur Umstellung zu einer stärker digitalisierten Arbeit in der Gemeindeverwaltung im Haushalt 2021 bereit zu stellen."

Der Antrag wird wie folgt begründet:
Es sollte die Möglichkeit zur Arbeit von zuhause aus gegeben sein. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen mit vernünftigen Rechnern ausgestattet werden und die Datensicherheit muss sichergestellt sein.

SPD-Fraktionsvorsitzender Günter Rudolph beantragt, den Antrag zu den Haushaltsberatungen 2021 in den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen.

Abstimmungsergebnis über den Verweisungsantrag: einstimmig

Punkt 9:
Antrag der CDU-Fraktion:
„Der Gemeindevorstand wird beauftragt, für den Haushalt 2021 die notwendigen Mittel zur Digitalisierung für die Arbeit der Gemeindevertreter und des Gemeindevorstandes einzustellen."

Der Antrag wird wie folgt begründet:
Wir sind davon überzeugt, dass die Umstellung notwendig wird.

SPD-Fraktionsvorsitzender Günter Rudolph beantragt, den Antrag in den Haupt- und Finanzausschuss der neu gewählten Gemeindevertretung nach dem 01.04.2021 zu verweisen.

Abstimmungsergebnis über den Verweisungsantrag: einstimmig

Punkt 10:
Anfrage des Gemeindevertreters Mark Valentin:
„Wann wurden oder werden die beiden Anfragen von der 29. Gemeindevertretersitzung am 03. Februar 2020 Punkt 11 und 12 schriftlich beantwortet?"

Bürgermeister Thomas Petrich beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu TOP 11:
Dem Antragsteller wurde die Antwort schriftlich am 22.09.2020 mit der Stellungnahme des Regierungspräsidiums Kassel zugeleitet.

zu TOP 12:
Bürgermeister Thomas Petrich verweist auf die mündlich gemachten Ausführungen in der Sitzung am 03.02.2020. Demnach sind die Antworten auf die Fragen des Antragstellers im Laufe des Verfahrens durch die Gremien herauszuarbeiten, zum derzeitigen Zeitpunkt seien diese noch nicht beantwortbar.

Punkt 11:
Anfrage des Gemeindevertreters Mark Valentin:
„Welche Dienstleitung kann die Gemeindeverwaltung den Gemeindevertreter/innen und Fraktionen grundsätzlich anbieten? Welche Dienstleistungen werden derzeit von welchen Gemeindevertreter/innen und Fraktionen in Anspruch genommen, wie häufig und zu welchem Zweck? Um schriftliche und mündliche Beantwortung wird gebeten.“

Bürgermeister Thomas Petrich:
Derzeit übernimmt die Verwaltung für eine Fraktion die Einladungen zu den Sitzungen. Alle anderen Fraktionen erhalten für diese Aufgabe gemäß § 36 a HGO eine finanzielle Entschädigung. Dies ist auf Seite 58 der Anlagen zum Haushalt des Haushaltsplan 2020 entsprechend dargestellt.

Punkt 12:
Bericht des Edermünder Jugendausschusses

Der Bericht des Edermünder Jugendausschusses wird aufgrund der Corona-Pandemie in diesem Jahr nicht persönlich abgegeben und liegt schriftlich vor.

Punkt 13:
Unterrichtungen

- keine -

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Armin Wicke bedankt sich für die in 2020 erfolgte Arbeit zum Wohl der Edermünder Bürgerinnen und Bürger und wünscht ein besinnliches und friedvolles Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch in ein erfolgreiches und vor allen Dingen gesundes neues Jahr 2021.

Edermünde, 14.12.2020